

**Anfrage** von Leo Lorenzo Fosco ( CVP, Zürich )  
betreffend die zonenkonforme Unterbringung von Golfübungsplätzen

---

Nachdem an verschiedenen Orten im Kanton die Errichtung von Golfübungsplätzen erwogen und projektiert wird und verschiedenerorts die Unterbringung solcher Anlagen in der Landwirtschaftszone vorgesehen wird, möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden drei Fragen bitten:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass ein Golfübungsplatz in der Landwirtschaftszone gemäss geltendem Raumplanungsgesetz keine zonenkonforme Nutzung darstellt ?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass ein Golfübungsplatz anderen Sportanlagen gleichgestellt werden sollte und dass er auch unter diesem Aspekt nicht in die Landwirtschaftszone gehört ?
3. Erkennt der Regierungsrat aufgrund der aktuellen Gesetzeslage allenfalls einen Spielraum für Ausnahmegewilligungen ?

Leo Lorenzo Fosco